

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: [monika.radke@stadt-koeln.de](mailto:monika.radke@stadt-koeln.de)

Datum: 09.08.2019

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 04.07.2019, 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr, Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln

### Anwesend:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Ulf Florian	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Wilhelm Geraedts	AfD	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elvira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

### Verwaltung

Herr Jörg Fellecke  
Herr Karl-Heinz Merfeld  
Herr Bernd Rothe  
Herr Oliver Schall

### Presse

### Zuschauer

## Entschuldigt:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Andreas Weidner SPD

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten  
Frau Irmgard Otto

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er Herrn Ervens, der als Hausherr ein 3:17 Minuten langes Grußwort hält und die Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen auf Gut Leidenhausen willkommen heisst.

Als Stimmzählerin und Stimmzählern werden Herr Florian, Frau Ogiermann und Herr Geraedts benannt.

Nachträglich sollen folgende Punkte auf die Tagesordnung genommen werden:

- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Linke im Rat : "Parkgebührenordnung 2019"  
AN/0997/2019
- 7.6 TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket: Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer – Erweiterung und Aktualisierung - Sammelumdruck  
1503/2019
- 7.7 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz - Sammelumdruck  
1773/2019
- 8.6 NEUFASSUNG: Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung der Radquerung Hasenkaul Poststraße  
AN/0913/2019

- 8.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.8 - Fahrradschutzstreifen Kölner Straße  
AN/1010/2019
  
- 8.13 Aus der letzten Sitzung geschoben: Antrag der CDU-Fraktion: Regelmäßige Kontrolle der Einstellung von den Kameras und Anbringen von Hinweisschilder auf Videoüberwachung für Passanten in den betroffenen Bereichen (Adolf-Kolping-Straße und Frankfurter Straße)  
AN/0754/2019
  
- 9.1.1 Nutzung Verwaltungsgebäude Friedrich-Naumann-Straße  
Beantwortung AN/0608/2019  
1628/2019
  
- 9.1.2 Ausbau der Frankfurter Straße  
hier: Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2019, TOP 9.2.2  
2243/2019
  
- 9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Ausbau Frankfurter Straße  
AN/0676/2019
  
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Bauspielplatz Senkelsgraben  
AN/0999/2019
  
- 9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Aufstellung von Abfalleimern auf privaten Wegen  
AN/1000/2019
  
- 10.2.6 Erneute Offenlage nach § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf 75405/03  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil  
2070/2019
  
- 10.2.7 Budget für Mängelbeseitigungen, Reparaturen Sportanlagen  
2119/2019
  
- 10.2.8 Beantwortung der StEB: Sachstand zum Klärwerk Wahn, Antrag aus der Sitzung 16.05.2019. TOP 8.12  
2310/2019
  
- 10.2.9 Sachstandsmitteilung der Verwaltung: Beleuchtung um das Rathaus Porz  
2293/2019
  
- 10.2.10 Spritzenautomat an der Glashütte  
2371/2019

10.2.11 Parken mit Parkscheibe in Grengel und Urbach; hier: Beschluss der BV Porz vom 13.06.2019, TOP 8.12  
2294/2019

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Krankenhaus Porz“ vor. Die Aktuelle Stunde wird vor TOP A als TOP 0 der Tagesordnung hinzugefügt.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem teilt mit, dass TOP 7.6 gemeinsam mit TOP B diskutiert wird, damit die anwesenden Damen und Herr Schall von der Gebäudewirtschaft die Sitzung zeitig wieder verlassen können.

Es liegen keine weiteren Änderungswünsche aus den Fraktionen vor.

Die ergänzte Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

0 - Aktuelle Stunde: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP) auf eine Aktuelle Stunde "Zukunft des Krankenhauses Porz"  
AN/1030/2019

A - Sachstand Porz Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

**1 Einwohnerfragestunde**

**2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6.1 Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet Porz-Zündorf  
1311/2019

- 6.2 Einbeziehung einer Planstraße in Köln-Porz/Langel  
1976/2019
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Eiler Schützenplatz und Platz an der Leidenhausener Straße)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben - aus der letzten Sitzung nach Vortrag der Verwaltung geschoben  
4262/2018
- 7.2 ISEK Porz-Mitte - Glashütte  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung mit Nachfrage geschoben  
1456/2019
- 7.3 Parkgebührenordnung 2019 - Sammelumdruck  
0445/2018
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Linke im Rat : "Parkgebührenordnung 2019"  
AN/0997/2019
- 7.4 Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün  
0639/2019
- 7.5 271. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1303/2019
- 7.6 TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket: Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer – Erweiterung und Aktualisierung - Sammelumdruck  
1503/2019
- 7.7 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz - Sammelumdruck  
1773/2019

- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Gemeinsamer Antrag Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian:  
ÖPNV Porz  
AN/0922/2019
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Gegenläufiger Radverkehr  
AN/0919/2019
- 8.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Radschutzstreifen  
AN/0916/2019
- 8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Endhaltestelle Zündorf  
AN/0911/2019
- 8.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: Feststellungsklage  
AN/0920/2019
- 8.6 NEUFASSUNG: Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung der Radquerung Hasenkaul Poststraße  
AN/0913/2019
- 8.7 Antrag der CDU-Fraktion: WC Anlage Endhaltestelle Zündorf  
AN/0912/2019
- 8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrradschutzstreifen  
AN/0921/2019
- 8.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.8 - Fahrradschutzstreifen Kölner Straße  
AN/1010/2019
- 8.9 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zu "durchgängigen Grünphase" für Fußgänger  
AN/0915/2019
- 8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum Beschluss vom 11.06.2013 Sperrung Linder Mauspfad für LKW  
AN/0917/2019
- 8.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand Alt-Deponie Linder Mauspfad  
AN/0918/2019

8.12 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Absperrpfosten  
AN/0923/2019

8.13 Aus der letzten Sitzung geschoben: Antrag der CDU-Fraktion: Regelmäßige Kontrolle der Einstellung von den Kameras und Anbringen von Hinweisschilder auf Videoüberwachung für Passanten in den betroffenen Bereichen (Adolf-Kolping-Straße und Frankfurter Straße)  
AN/0754/2019

## **9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Nutzung Verwaltungsgebäude Friedrich-Naumann-Straße  
Beantwortung AN/0608/2019  
1628/2019

9.1.2 Ausbau der Frankfurter Straße  
hier: Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2019, TOP 9.2.2  
2243/2019

9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Ausbau Frankfurter Straße  
AN/0676/2019

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Bauspielplatz Senkelsgraben  
AN/0999/2019

9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Aufstellung von Abfalleimern auf privaten Wegen  
AN/1000/2019

## **10 Mitteilungen**

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019 - Bürgerzentrum Engelshof  
2001/2019

10.2.2 Planfeststellungsbeschluss für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst)  
1994/2019

- 10.2.3 KOMM-AN NRW – Programm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2019  
2047/2019
- 10.2.4 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 75409/02 1. Teilaufhebung  
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil, 1. Teilaufhebung  
1884/2019
- 10.2.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 70439/07;  
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln - Poll / Aufhebung  
1407/2019
- 10.2.6 Erneute Offenlage nach § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf 75405/03  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil  
2070/2019
- 10.2.7 Budget für Mängelbeseitigungen, Reparaturen Sportanlagen  
2119/2019
- 10.2.8 Beantwortung der StEB: Sachstand zum Klärwerk Wahn, Antrag aus der Sitzung 16.05.2019. TOP 8.12  
2310/2019
- 10.2.9 Sachstandsmitteilung der Verwaltung: Beleuchtung um das Rathaus Porz  
2293/2019
- 10.2.10 Spritzenautomat an der Glashütte  
2371/2019
- 10.2.11 Parken mit Parkscheibe in Gregel und Urbach; hier: Beschluss der BV Porz vom 13.06.2019, TOP 8.12  
2294/2019

## **11 Annahme von Schenkungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **12 Verwaltungsvorlagen**



- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 14.2 Neue Anfragen
- 15 Mitteilungen**
  - 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
  - 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

## I. Öffentlicher Teil

### **0 - Aktuelle Stunde: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP) auf eine Aktuelle Stunde "Zukunft des Krankenhauses Porz"** **AN/1030/2019**

**Herr Dr. Bujanowski (SPD)** stellt die Vorlage vor und richtet die Fragen an die Verwaltung.

**Herr Merfeld** antwortet, dass ihm weder von Seiten des Fördervereins noch von Einzelpersonen her bekannt sei, dass irgendwo Gedanken zur Fusion des Porzer Krankenhauses mit dem Klinikverbund oder Ähnlichem gehegt werden. Etwaige Befürchtungen in diese Richtung sind unbegründet.

**Herr Marx (CDU)** auch die CDU tritt für die Eigenständigkeit des Porzer Krankenhauses ein.

**Frau Wilden (parteilos)** weist darauf hin, dass das Krankenhaus, besonders die Kardiologie einen guten Ruf hat, der nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte.

**Herr Redlin (Grüne)** bestätigt ebenfalls, dass das Krankenhaus eigenständig bleiben soll. Es schreibt schwarze Zahlen und er wünscht sich eine ähnliche anteilige Finanzierung des Landes NRW, wie die Uni-Kliniken sie erhalten.

**Herr Weitzel (SPD)** hakt nach, welche Überlegungen zum Krankenhaus Porz in der Stadtverwaltung bestehen.

**Herr Merfeld** sagt zu, die offenen Fragen zur nächsten Sitzung zu beantworten.

**Herr Marx (CDU)** dankt der SPD-Fraktion für den Anstoß.

**Herr Eberle (Linke)** spricht sich ebenfalls für eine Unabhängigkeit des Krankenhauses aus.

**Herr Geraedts (AfD)** spricht sich ebenfalls für eine Unabhängigkeit des Krankenhauses aus und fragt noch nach, ob es hier absehbare Risiken gibt?

**Frau Stiller (CDU)** schlägt vor, den neuen Geschäftsführer des Krankenhauses in eine der nächsten Sitzungen ein zu laden.

**Herr Bezirksbürgermeister van Benthem** sagt dies zu.

Die Bezirksvertretung möge zum Abschluss der Aktuellen Stunde die folgende Resolution verabschieden:

1. Die Bezirksvertretung erklärt ihre volle Unterstützung des Porzer Krankenhauses und die Solidarität mit allen Beschäftigten im Sinne der Daseinsvorsorge für alle Porzerinnen und Porzer sowie für alle Menschen, die die Leistungen des Krankenhauses in Anspruch nehmen möchten oder müssen.
2. Die BV bekennt sich zur Unabhängigkeit des Krankenhauses Porz als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der vielschichtigen medizinischen Ausrichtung. Diese ist Garant für den hervorragenden Ruf des Krankenhauses, der weit über Porz hinaus strahlt.
3. Die BV Porz spricht sich in aller Deutlichkeit gegen jegliche parteipolitische Instrumentalisierung der Gremien des Krankenhauses aus.

**Abstimmungsergebnis:**

**Resolution einstimmig beschlossen.**

## **A - Sachstand Porz Mitte**

## **B - Sachstand Schulbau in Porz**

Herr Schall und Frau Beling berichten über den aktuellen Sachstand der Gebäudewirtschaft und beantworten Fragen.

Eine Priorisierung der Maßnahmen wird geplant und nach dann an die Bezirksvertretung zurück gemeldet.

Ein wichtiges Thema für die Mitglieder der Bezirksvertretung sind Nachfragen zur Situation des Schwimmbades Hohe Straße.

Das Schwimmbad ist wegen statischer Probleme bis auf weiteres geschlossen. Durch Wasserschaden sowohl von Innen als auch von außen (Rhein) ist das Gebäude derart angegriffen, dass die Statik ohne Weiteres nicht gewährleistet ist.

Eine Bestandsaufnahme und ein Sanierungsplan sind bereits an eine Fachfirma beauftragt, eine Rückmeldung wird noch in den Ferien erwartet und Frau Beling sagt zu, die Bezirksvertretung kurzfristig zu informieren.

### **1 Einwohnerfragestunde**

### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **6.1 Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet Porz-Zündorf 1311/2019**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße 1, die von der Schmittgasse zwischen den Hausnummern 82 und 86 abgeht, in südöstliche Richtung verläuft, nach etwa 150 Metern in südwestliche Richtung abknickt und in einem Wendehammer endet, in

#### **Richwinusweg**

zu benennen,

und die Planstraße 2, die als Stichstraße von der Planstraße 1 in südwestliche Richtung abgeht, nach etwa 120 Metern in nordwestliche Richtung abknickt und in den Schwester-Firma-Weg mündet, in den

**Schwester-Firma-Weg**

einzu beziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**6.2 Einbeziehung einer Planstraße in Köln-Porz/Langel  
1976/2019**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die als Stichstraße von der Straße Langel Berg abgeht, etwa 52 Meter in südliche Richtung verläuft und dann in einem Wendehammer endet, in

**Langel Berg**

einzu beziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen  
Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Eiler  
Schützenplatz und Platz an der Leidenhausener Straße)" in Köln-Porz-Eil aus dem  
Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg,  
Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben -  
aus der letzten Sitzung nach Vortrag der Verwaltung geschoben  
4262/2018**

**Beschluss:**

Der Rat

1. stimmt der Umgestaltung der Eiler Plätze einschließlich einer Stellplatzanlage zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage 6) – vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen 1.630.130 Euro brutto, hiervon 410.665 Euro für die Planung und Ausführung der Platzgestaltung an der Leidenhausener Straße und 1.219.465 Euro für die Umgestaltung

des Eiler Schützenplatzes. Von den Gesamtkosten sind 1.547.293 zu 85% Euro förderfähig. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 314.931 Euro.

2. spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Eiler Schützenplatz für die Installation von neuen Spielelementen aus.
3. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den Pfarrer-Oermann-Platz bis auf weiteres einzustellen.
4. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung.
5. *Sollte aufgrund der Drehung des Festzeltes ein neues Lärmschutzgutachten notwendig sein, hat die Finanzierung dieses Gutachtens durch die Stadt Köln als Verursacherin aufgrund der erfolgten Planungen und nicht etwa durch den Schützenverein als Veranstalterin des Schützenfestes zu erfolgen*

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig mit Änderung empfohlen.**

**7.2 ISEK Porz-Mitte - Glashütte  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung mit Nachfrage geschoben  
1456/2019**

Die SPD stellt den Änderungsantrag, das Werkstattverfahren mit der Maßgabe, den Zeitraum bis 2020 einzuhalten, vorzuschreiben. Der Antrag wird gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung grundsätzlich – vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land - mit der Gesamtplanung durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (571.000 €) der Maßnahme Grünfläche an der Glashüttenstraße.
2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 166.000 € für die Beauftragung eines externen Landschaftsarchitekturbüros bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig ungeändert empfohlen.**

**7.3 Parkgebührenordnung 2019 - Sammelumdruck  
0445/2018**

**Beschluss:**

- ~~1. Der Rat beschließt die Anpassung der Parkgebühren gemäß der beigefügten Anlage 1a.~~
- ~~2. Elektrofahrzeuge werden während des Ladevorgangs für eine Stunde von den Parkgebühren befreit.~~

~~3. Der Rat stellt den Bedarf zur Umrüstung der 2.580 Parkscheinautomaten (Parkgebührenanpassung und Umrüstung von etwa 200 Parkscheinautomaten mit spezieller Anforderungstaste) mit Gesamtkosten in Höhe von 359.600 € fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.~~

~~Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern alle Bezirksvertretungen sowie der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales der Vorlage uneingeschränkt zustimmen.~~

**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:**

~~Es fließen Investitionen in Höhe der zusätzlichen Einnahmen in den Ausbau des ÖPNV. Dies ist bei der Haushaltsplanberatung zu berücksichtigen.~~

**Ergänzungsantrag der Fraktion die Grünen:**

~~Sämtliche Einnahmen der Parkgebühren sollen in den ÖPNV fließen.~~

**Abstimmungsergebnis:**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

**Bei Enthaltung von Frau Wilden gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.**

**Änderungsantrag der Fraktion die Grünen:**

**Gegen die Stimmen der Fraktion die Grünen mehrheitlich abgelehnt.**

**Ungeänderte Vorlage:**

**Gegen die Stimmen der Fraktion die Grüne mehrheitlich abgelehnt.**

**7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Linke im Rat : "Parkgebührenordnung 2019"  
AN/0997/2019**

~~Im Beschlusstext wird der Punkt 2 wie folgt ersetzt:~~

~~2. Auch für Elektroautos werden Parkgebühren erhoben.~~

~~Das dadurch zusätzlich eingenommene Geld wird zweckgebunden für die zusätzliche Subvention des Köln-Pass-Tickets eingesetzt.~~

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) abgelehnt.**

**7.4 Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün  
0639/2019**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzeptes nach Sicherung der haushaltsneutralen Finanzierung.

**Beschluss aus dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP):**

*Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln und die Verwaltung die geplante Bewegungs-Station im Stadtbezirk 7 auf Gut Leidenhausen in Höhe von 150.000 EUR zu finanzieren und umzusetzen, ebenso die Poller Wiesen in das Gesamtkonzept mit auf zu nehmen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in geänderter Form empfohlen.**

**7.5 271. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1303/2019**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 271. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.**

**7.6 TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket: Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer – Erweiterung und Aktualisierung - Sammelumdruck 1503/2019**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Maßnahme bis 2022 abgeschlossen sein soll.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung im April 2017 (Beschlussvorlage 0864/2017 – Beschlusspunkt Nr. 1) sowie ergänzend im Juli 2018 (Beschlussvorlage 0990/2018) beauftragt, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel ausgewählte Schulbaumaßnahmen durch Totalunternehmer planen und errichten oder durch Generalunternehmer errichten zu lassen (TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket). Um die damit beabsichtigte beschleunigte Schaffung neuer und Sicherung bestehender Schulplätze sicherzustellen, beschließt der Rat in Erweiterung und Aktualisierung dieses Auftrags das Folgende:

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis, wonach das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket insgesamt 22 Maßnahmen umfasst (16 Schulbaumaßnahmen, zuzüglich 6 notwendiger baulicher Begleit- und Folgemaßnahmen, vergleiche Anlage 1).

Standort I: Alte Wallgasse (Königin-Luise-Gymnasium)

Maßnahme 1: Generalinstandsetzung Schulgebäude ohne Pädagogisches Zentrum | Turnhalle

Maßnahme 2: Interim als Ersatz für Interim auf Grundstück Palmstraße

Maßnahme 3: Erweiterungsbau um einen Zug Sekundarstufe 1 und einen Zug Sekundarstufe 2 auf dem Grundstück Palmstraße 1 (bauliche G9-Erweiterung nicht möglich)

Standort II: Frankstraße (igis Integrierte Gesamtschule Innenstadt)

Maßnahme 4: Erweiterungsbau für unter anderem Aula / Mensa und Verwaltung

Maßnahme 5: Sanierung Bestand – Brandschutz, Technische Gebäude Ausrüstung und Datentechnik

Maßnahme 6: Neubau Turnhalle

Standort III: Severinswall (Gesamtschule Severinswall)

Maßnahme 7: Abriss und Neubau aufgrund erheblichen Sanierungsbedarfs

Maßnahme 8: Interim Sekundarstufe 2 im ehemaligen Rautenstrauch-Joest-Museum am Ubierring

Standort IV: Sürther Feld (Ernst-Moritz-Arndt-Schule)

Maßnahme 9: Neubau einer 5-zügigen Grundschule im Sürther Feld als Ersatz für die 3-zügige Evangelische Grundschule Mainstraße

Standort V: Leybergstraße (Hildegard-von-Bingen-Gymnasium)

Maßnahme 10: Erweiterungsbau mit Dreifachturnhalle für den Ganztagsbereich und als Ersatz zur Zügigkeitserhöhung von 3 auf 4 Züge Sekundarstufe 1 und von 5 auf 6 Züge Sekundarschule 2 aufgestellten Modulbauten

Maßnahme 11: Umnutzung Bestandsturnhalle zur Mensa und Ganztagsbereich

Standort VI: Zusestraße (Gymnasium Zusestraße)

Maßnahme 12: Neubau 3/5 Züge mit 3-fach Turnhalle

Standort VII: Neue Sandkaul (Gymnasium Neue Sandkaul)

Maßnahme 13: Erweiterungsbau städtisches Gymnasium Neue Sandkaul (als Ersatz für Interim Gymnasium Zusestraße)

Standort VIII: Escher Straße (Dreikönigs-Gymnasium)

Maßnahme 14: Generalinstandsetzung Hauptgebäude, inklusive Modernisierung unter neuen pädagogischen Gesichtspunkten  
Erweiterungsbau für den Ganztagsbereich, G9-Erweiterung

Maßnahme 15: Interim Komplettauslagerung in BürgerPark Nord; Landschaftsschutzgebiet

Standort IX: Kretzer Straße (Gemeinschaftsgrundschule Kretzer Straße)



Maßnahme 16: Generalinstandsetzung Turnhalle

Maßnahme 17: Erweiterungsbau zur Zügigkeitserweiterung von 2 auf 3 Züge

Standort X: Niehler Kirchweg (Barbara-von-Sell-Berufskolleg und Edith-Stein-Realschule)

Maßnahme 18: Neubau als Ersatz für das marode Gebäude und Fertigbaueinheiten Berufskolleg (BK) und Realschule (RS), Neubau 3-fach Sporthalle

Maßnahme 19: Generalinstandsetzung Realschule

Maßnahme 20: Interim Komplettauslagerung RS und Teilauslagerung BK in Toni-Steingaß-Park

Standort XI: Siegburger Straße (Gemeinschaftsgrundschule) | Auf dem Sandberg (Förderschule)

Maßnahme 21 Siegburger Straße: Neubau Grundschule mit 1-fach Turnhalle 2-zügig auf dem Grundstück Siegburger Straße (Auf dem Sandberg)

Maßnahme 22 Auf dem Sandberg: Neubau Erweiterungsbau Förderschule inklusive Außenanlagen auf dem Grundstück Auf dem Sandberg (Logistisch untrennbar von der Maßnahme Siegburger Straße)

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpakets in der aktualisierten Fassung. Eine erneute Gremienvorlage ist soweit und solange der aktualisierte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 10% überschritten wird, nicht erforderlich. Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.
3. Der Rat beschließt, dass die Interimsmaßnahmen mit den Nummern 15 und 20 auf den in der Begründung genannten Grundstücken umgesetzt werden.
4. Das mit Beschluss vom 4. April 2017 mit Beschlussvorlage 0864/2017 festgelegte Verfahren für das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket wird dahingehend geändert, dass die Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigungsplanung in den politischen Gremien entfällt.
5. Der Rat erkennt den aktualisierten Kostenorientierungswert für die Realisierung der 22 Maßnahmen des Gesamtpakets in Höhe von 480 Millionen Euro bis 520 Millionen Euro an.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises.

6. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im ersten Quartal 2020 nach voraussichtlichem Abschluss der europaweiten Ausschreibungsverfahren zu 13 der 22 Schulbaumaßnahmen über den Stand der Ausschreibungen berichten. Sofern sich die Summen der erteilten Aufträge um mehr als 10 % des oberen Kostenorientierungswertes (52 Millionen Euro) erhöhen, erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat der Stadt Köln mit Vorberatung im Finanz-

und in den Fachausschüssen sowie den zuständigen Bezirksvertretungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Nach Verwaltungsvortrag ungeändert einstimmig empfohlen.**

**7.7 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz - Sammelumdruck 1773/2019**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung - vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen.

Das Großspielfeld wird in **Naturrasen/Sportrasen** hergestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.440.000 € brutto (inkl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 230.000 €). Bei einem Fördersatz von 70 % würden 1.708.000 € Fördermittel bewilligt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich insgesamt 732.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe der benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen. Diese stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/21 für das Haushaltsjahr 2020/21 im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-7-1004 – „Starke Veedel – Generalsanierung Humboldtstraße“ zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**8.1 Gemeinsamer Antrag Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: ÖPNV Porz AN/0922/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung und die KVB, kurzfristig eine Schnellbuslinie zwischen Porz und Deutz ein zu richten. Ziel könnte hierbei der Deutzer Bahnhof sein. Die Planung ist der Bezirksvertretung Porz und dem Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In einem zweiten Schritt soll auf der Linie 7 so bald wie möglich eine Taktverdichtung zwischen der Endhaltestelle Zündorf und der Haltestelle Deutzer Freiheit erfolgen. Ziel ist es, auf diesem Streckenabschnitt einen 5 Minuten-Takt einzuführen. Den zuständigen Gremien sind die hierfür erforderlichen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorzulegen.

*Die morgendlichen Verstärkerbahnen der Linie 7 sollen in Zukunft ab der Haltestelle Zündorf verkehren. Mögliche Anpassungen der Signaltechnik sind zu veranlassen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig in ergänzter Form beschlossen.**

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Gegenläufiger Radverkehr  
AN/0919/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Porz-Mitte sowohl die Bernauerstraße als auch Am Rheinbrauhaus kurzfristig für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen. Bei Bedarf ist die Lichtsignalanlage anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.**

**8.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Radschutzstreifen  
AN/0916/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat die Verwaltung zu beauftragen einen Radschutzstreifen von der Bernauer Str. bis nach Zündorf Schmittgasse zu erstellen. Dazu soll der vorhandene Radweg beginnend Poststr. → Zündorf in einen Radschutzstreifen auf die Ebene Autofahrbahn gelegt werden. Im Bereich der Häuser Hauptstr. 285 bis zur Kreuzung Rosenhügel an der Groov soll die Umgestaltung so vorgenommen werden, dass Parken auf dem Gehweg möglich und erlaubt wird. Der Fahrbahnquerschnitt ist eventuell entsprechend geringfügig einzuengen.

Der Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschluss sind im runden Tisch Radverkehr Porz zu diskutieren unter Einbeziehung der Teilstrecken Unterführung<->Bernauer Str. und Planungsentwürfe der BV Porz vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Als gemeinsamen Antrag gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.**

**8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Endhaltestelle Zündorf  
AN/0911/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich entlang des Fußweges zwischen Wahner Str. und Westfeldgasse (parallel des Gartenweges) an der Endhaltestelle in Zündorf (Westseite), einen Pflegegang mit Müllbeseitigung sowie deutlichem Rückschnitt der Gehölze, durchzuführen. Dies soll regelmäßig wiederholt werden.

Zudem ist in diesem Bereich mindestens ein Papierkorb einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8.5      Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: Feststellungsklage  
AN/0920/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt den Bezirksbürgermeister, im Namen der Bezirksvertretung Porz Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht einzureichen. *Im Vorfeld beauftragt die Bezirksvertretung Porz den Bezirksbürgermeister mit den acht anderen Bezirksvertretungen nach Möglichkeit ein Einvernehmen über eine gemeinsame Klage aller Bezirksvertretungen herzustellen bis spätestens 30.10.2019. Sollte keine Einigkeit hergestellt werden, wird die Bezirksvertretung Porz die Feststellungsklage alleine erheben.* Ziel ist die gerichtliche Überprüfung, ob im Zusammenhang mit der Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes die Rechte Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung seitens der Verwaltung missachtet wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in geänderter Form beschlossen.**

**8.6      NEUFASSUNG: Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung der Radquerung Hasenkaul Poststraße  
AN/0913/2019**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung die Kreuzung Hasenkaul, Poststraße für Radfahrer verstärkt zu sichern. Hierzu soll geprüft werden, und wenn möglich die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 30 km/h zu begrenzen und evtl. die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links einzuführen. Zudem sollen Schilder Nr. 138 Radfahrer kreuzt aufgestellt werden.

Der Sichtbereich ist ständig von behinderndem Grünbewuchs frei zu halten.

Die Möglichkeiten dieser Schulwegsicherung sind im Runden Tisch Radverkehr Porz zu besprechen und die Lösung der BV vorgelegt werden.

*Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Fahrbahnmarkierung, die die Vorfahrtsstraße Poststraße beschreibt, in dem Kreuzungsbereich Poststraße/ Hasenkaul nach „gemalert“/ markiert werden kann (nach der Prüfung der Vorfahrtsregelung).*

**Abstimmungsergebnis:**

**In geänderter Form gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.**

**8.7      Antrag der CDU-Fraktion: WC Anlage Endhaltestelle Zündorf  
AN/0912/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat die KVB mit der kurzfristigen Wiederöffnung der WC Anlage an der Endhaltestelle in Zündorf zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

## **8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrradschutzstreifen AN/0921/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Straßenabschnitt Gremberghovener Straße / Elisenstraße auf der Kölner Straße in Fahrtrichtung Köln kurzfristig einen Fahrradschutzstreifen einzurichten. In den runden Tisch Radverkehr zur Beratung verwiesen.

### **8.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.8 - Fahrradschutzstreifen Kölner Straße AN/1010/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zu prüfen ob und wie im Straßenabschnitt Gremberghovener Straße → Stollwerkstr. auf der Kölner Straße in Fahrtrichtung Köln ein Fahrradschutzstreifen oder Radstreifen einrichtbar wäre.

Die Umsetzung des Beschluss soll im Runden Tisch Radverkehr besprochen werden und der BV zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden  
In den runden Tisch Radverkehr zur Beratung verwiesen.

## **8.9 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zu "durchgängigen Grünphase" für Fußgänger AN/0915/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den aktuellen Sachstand zu dem

Beschluss vom 13.12.2011 „Wiederherstellung der „durchgängigen Grünphase“ für Fußgänger und bauliche Veränderung der Verkehrsinsel/ Überquerungshilfe der LSA Heidestraße Auf-/Abfahrten BAB 59 in Porz-Wahnheide“ der Bezirksvertretung Porz mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

## **8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum Beschluss vom 11.06.2013 Sperrung Linder Mauspfad für LKW AN/0917/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den aktuellen Sachstand zu dem Beschluss vom 11.06.2013 „...Sperrung des Linder Mauspfad im Abschnitt zwischen Flughafenstraße und der Ernst-Mach-Straße für den LKW- Schwerlastverkehr (>7,5 Tonnen) sowie die (entsprechende) Beschilderung auf der BAB 59 und im Camp Spich mit den zuständigen Behörden (zu veranlassen)“ der Bezirksvertretung Porz mitzuteilen.

*Weiterhin bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, den Sachstand zum LKW-Führungskonzept dar zu stellen*

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in geänderter Form beschlossen.**

**8.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand Alt-Deponie Linder Mauspfad  
AN/0918/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den aktuellen Sachstand zu der

ausstehenden Maßnahme „Stilllegung der Altdeponie ‚Linder Mauspfad‘“ der Bezirksvertretung Porz mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8.12 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Absperrpfosten  
AN/0923/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zu den aufzustellenden Absperrpfosten Friedrich-Ebert-Ufer (Top 6.9. aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.09.2017) zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8.13 Aus der letzten Sitzung geschoben: Antrag der CDU-Fraktion: Regelmäßige Kontrolle der Einstellung von den Kameras und Anbringen von Hinweisschilder auf Videoüberwachung für Passanten in den betroffenen Bereichen (Adolf-Kolping-Straße und Frankfurter Straße)  
AN/0754/2019**

I. Regelmäßige Kontrolle der Einstellung von den Kameras und Anbringen von Hinweisschilder auf Videoüberwachung für Passanten in den betroffenen Bereichen (Adolf-Kolping-Straße und Frankfurter Straße)

Zugehörig zu VN 1595/2018 Beantwortung einer Anfrage vom 15.05.2018 "Kameras an dem "Hotel zur Post"; ist das "Hotel zur Post" ein Hotel?"

II. Aufnahme im Ratsinformationssystem der Stadt Köln:

Mitteilung der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen Aktenzeichen:40.7-01289/19; Betreff: Aufsicht nach § 55 DSGVO;

hier Videoüberwachung;

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

## **9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **9.1.1 Nutzung Verwaltungsgebäude Friedrich-Naumann-Straße Beantwortung AN/0608/2019 1628/2019**

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Sachstandsbericht zur Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann- Str. 2 inklusive des ehemaligen Baumarktes in Porz-Eil zu geben.

#### **Die Verwaltung nimmt zu dieser Anfrage wie folgt Stellung:**

Der ehemalige Praktiker Baumarkt, Friedrich-Naumann-Str.2/Ecke Theodor-Heuss-Str, Frankfurter Straße, 51149 Köln, wurde im Rahmen der kurzfristig notwendig gewordenen Erweiterungen der städtischen Anmietungen für geflüchtete Menschen am 12.03.2015 durch die Stadt Köln ersteigert.

Das Objekt wurde durch die Wohnungsverwaltung zu einer Notunterkunft hergerichtet und anschließend als solche genutzt.

Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen in Köln wird u.a. das Gebäude Friedrich-Naumann-Str. 2 nicht mehr zu Unterbringung von geflüchteten Menschen benötigt.

Das Objekt wurde vollständig geräumt bis auf die im EG befindlichen, zu Unterbringungszwecken eingezogenen Zwischenwände. Der ehemalige Bürotrakt in der oberen Etage wurde vollständig entkernt und befindet sich im Edelrohbauzustand. Es wurden alle Anlagen, außer den Heizkörpern, demontiert.

Seit 15.11.2018 befindet sich das Objekt in der Verwaltung des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster.

Derzeit bestehen noch laufende Mietverhältnisse mit Mobilfunkanbietern, deren Antennenanlagen auf dem Dach des Objektes stehen.

Eine Zwischennutzung des gesamten Gebäudes wird aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung nicht angestrebt, da der technische bzw. finanzielle Aufwand (Einrichtung des Gebäudes inkl. Aufbau des Bürotraktes, Betrieb und regelmäßige Wartung der Anlagen etc.) nicht verhältnismäßig erscheint.

Aufgrund der innerstädtischen Bedarfslage hinsichtlich der Erschließung neuer Schulstandorte wurde die Prüfung von Nutzungen privatwirtschaftlicher Art bzw. ein Verkauf oder die Vermietung an Wirtschaftsunternehmen zurückgestellt und das Objekt der Schulverwaltung angeboten.

Die Schulverwaltung beabsichtigt eine Nutzung als Schulstandort und sondiert aktuell die konkrete bauliche Umsetzung. Nach Abschluss der Prüfungen wird das Objekt als Schulstandort an die Gebäudewirtschaft übertragen.

### **9.1.2 Ausbau der Frankfurter Straße**

**hier: Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2019, TOP 9.2.2  
2243/2019**

Die SPD-Fraktion stellt mit der Anfrage vom 16.05.2019, TOP 9.2.2 verschiedene Fragen zum Ausbau der Frankfurter Straße, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung bezieht:

#### **Frage 1:**

„Welche Grundstücke sind betroffen?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für den vierspurigen Ausbau der Frankfurter Straße steht der Grunderwerb von 13 Grundstücksflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 8.000 m<sup>2</sup> aus. Hierzu laufen Grunderwerbsverhandlungen mit den sieben noch betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen.

Bezogen auf die ca. 1.500 m lange Ausbaustrecke der Frankfurter Straße fehlen Grundstücke über eine Strecke von ca. 1000 m. Personenbezogene Daten zu den Grundstücken und Grundstückseigentümern werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

#### **Frage 2:**

„Ist es möglich, vorab einen Teilausbau in Angriff zu nehmen, insbesondere im Bereich des Hochkreuzes? Falls nein, bitten wir um Angabe der Hinderungsgründe.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der vorgezogene Ausbau eines Teilabschnittes ist nicht möglich, da auch hierfür ein abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

#### **Frage 3:**

„Kann die Situation alternativ entschärft werden durch einen Kreisverkehr an der Kreuzung Steinstraße/Humboldtstraße und bis wann wäre ein solcher Ausbau möglich?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Kreuzung Steinstraße (L99)/Humboldtstraße liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW.

Für den Ausbau der Kreuzung Steinstraße/Humboldtstraße zu einem Kreisverkehr sind Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger zu treffen und im Weiteren Verkehrsuntersuchungen/-gutachten und geometrische Untersuchungen zu erbringen, die die verkehrlichen Auswirkungen des vierspurigen Ausbaus der Frankfurter Straße und der Anbindung der Deutz AG an die Frankfurter Straße berücksichtigen.

Eine belastbare Aussage zur Bau- und Planungszeit lässt sich erst nach Abfrage und Klärung mit Straßen.NRW treffen. Eine kurzfristige bauliche Umsetzung ist aufgrund der vorgegebenen Planungs- und Abstimmungsprozesse nicht machbar.

**Herr Tempel (SPD) Fraktion bittet die Bezirksvertretung, diese Mitteilung zu missbilligen.**

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortungen der Verwaltung zur Kenntnis.**



**9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Ausbau Frankfurter Straße  
AN/0676/2019**

**9.2 Neue Anfragen**

**9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Bauspielplatz Senkelsgraben  
AN/0999/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie seitens der Verwaltung der dauerhafte Betrieb des Bauspielplatzes Senkelsgraben sichergestellt werden kann.

**9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Aufstellung von Abfalleimern auf privaten  
Wegen  
AN/1000/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen, auf privaten Wegen, die nicht von der AWB angefahren werden, aus städtischen Mitteln finanzierte Abfalleimer aufzustellen und leeren zu lassen.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die neuen Anfragen zur Kenntnis.**

**10 Mitteilungen**

**10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

**10.2 Mitteilungen der Verwaltung**

**10.2.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019 - Bürgerzentrum Engelshof  
2001/2019**

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Engelshof für das Jahr 2019 wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln am 08.11.2018 verabschiedeten Haushalts erarbeitet.

Die Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden gegenüber dem Haushalt 2018 erhöht und berücksichtigen einen Ausgleich für gestiegene Personal- und Energiekosten. Mit den seit 2015 erfolgten maßvollen Erhöhungen können strukturelle Defizite vermieden werden.

Diese Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen für das Bürgerzentrum Engelshof zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirkes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2017 festgehalten und bewertet.

## **10.2.2 Planfeststellungsbeschluss für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst) 1994/2019**

Die DB Netz AG beabsichtigt den Ausbau der Bahnstrecke zwischen den Abzweigen Gummersbacher Straße und Steinstraße. Hierbei handelt es sich um den noch fehlenden Teil der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main. Die Neubaustrecke Köln-Rhein/Main ist zum Fahrplanwechsel 2002 in Betrieb genommen worden. Sie endet bisher im Knoten Köln am Abzweig Köln-Porz-Steinstraße.

Durch die zusätzlichen Gleise und ein Überwerfungsbauwerk im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Kalk wird die Kapazität der Strecke erhöht, wodurch zusätzliche Zugverbindungen möglich werden. Zudem können nach dem Ausbau bisher nicht mögliche parallele Fahrten zu bzw. von den Haltepunkten Deutz-Tief und Deutz-Hoch durchgeführt werden. Auch dies erhöht die Leistungsfähigkeit der Strecke. Güter-, Nah- und Fernverkehr können störungsfreier verlaufen.

Die Strecke vom Abzweig Gummersbacher Straße bis Höhe Rather Straße ist in drei Planfeststellungsabschnitte (PFA) eingeteilt, die Planfeststellungsabschnitte 11, 12 und 13.

Der PFA 13 „Köln-Vingst“, der Gegenstand dieses Verfahrens ist, beginnt ca. 200 m östlich der Eisenbahnüberführung Vingster Ring und endet auf Höhe der Rather Straße. Die hier vordringlich geplanten baulichen Maßnahmen enden hinter dem Ende der Eisenbahnüberführung des Abzweigs in die Flughafenschleife (Strecke 2651) in Höhe des nördlichen Wendehammers der August-Horch-Straße bzw. 200 m vor dem S-Bahn-Haltepunkt Köln-Airport-Businesspark.

Der PFA 13 wurde in Form der Ursprungsplanung bereits am 29.11.1996 vom Eisenbahn-Bundesamt planfestgestellt und durch 7 folgende Planänderungsverfahren modifiziert. Die bisherigen Planänderungen betrafen im Wesentlichen die Einbindung des Haltepunkts Köln-Airport Businesspark in die Planung, Änderungen des Entwässerungskonzepts und des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

In diesem 8. Planänderungsverfahren sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass als 1. Schritt ein Ausbau bis zum Abzweig Flughafen möglich wird. Westlich der Eisenbahnüberführung über die Autobahn A 4 sollen die geplanten neuen Gleise in die Strecken 2691 und 2651 eingefädelt werden. Diese Änderung dient als Provisorium bis zur endgültigen Anbindung der zwei zusätzlichen Gleise an die Neubaustrecke (d. h. bis zum vollständigen Ausbau bis zum Abzweig Steinstraße). Zudem sind zusätzliche Entwässerungsgräben entlang der Strecke vorgesehen. Der Landschaftspflegerische Begleitplan und der Artenschutzbeitrag wurden überarbeitet bzw. neu erstellt.

Der räumliche Bereich, der von der 8. Planänderung umfasst ist, ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage 1 dargestellt.

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 05.04.2017 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden. Das Vorhaben und die städtische Gesamtstellungnahme waren Gegenstand der Beschlussvorlage 1173/2017.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 01.03.2019 die beantragte Planänderung feststellt. Die Offenlage der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.05. bis 27.05.2019 beim Bauverwaltungsamt.

Nahezu sämtlichen Hinweisen und Forderungen aus der städtischen Gesamtstellungnahme hat die DB Netz AG bereits in ihrer Gegenäußerung entsprochen. Offen blieb lediglich die Frage der Gestaltung der Lärmschutzwand im Bereich der Kleingartenanlage in Ostheim. Hier hat sich jedoch im Rahmen einer Klarstellung ergeben, dass die Wand bereits im Rahmen bestehenden Planungsrechts hergestellt wurde.

Eine Verletzung klagefähiger Rechte ist nicht erkennbar.

#### Anlage

Übersichtsplan

### **10.2.3 KOMM-AN NRW – Programm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2019 2017/2019**

#### **Das Programm**

Das erstmals in 2016 aufgelegte Programm KOMM-AN NRW wird nach der bisherigen Fördergrundlage bis Ende 2022 fortgeführt. Der Personenkreis der Geflüchteten wurde in 2018 um die Zielgruppe der Neuzugewanderten erweitert. Für das Jahr 2019 wurde durch das Land die Altersgruppe der 18-27-Jährigen besonders in den Fokus gerückt.

Das Programm setzt sich aus folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)

Im Rahmen der Programmteile I und II wurden im KI Köln zum 01.06.2016 zwei landesfinanzierte Stellen für die Umsetzung des Programms eingerichtet.

Aufgabenschwerpunkte sind die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten sowie des Ehrenamts, beispielsweise durch den Auf- und Ausbau von örtlichen Vernetzungsstrukturen, die Unterstützung der Kooperation zwischen Behörden und ehrenamtlichen Initiativen.

Ebenso wird der Aufbau neuer Angebote bzw. begleitender Qualifizierungsangebote unterstützt. Um die bedarfsorientierten Maßnahmen der Akteure vor Ort zu fördern, stand für das Jahr 2019 ein Budget von insgesamt 387.500 € zur Verfügung. Diese Mittel stehen in Form von Pauschalen für Sachausgaben in den Bereichen

- Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten
- Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

bereit.

### **Umsetzung des KOMM-AN NRW Programms in Köln 2019**

Die Fördermittel für 2019 in Höhe von 387.500 € sind mit 386.450 € nahezu vollständig verplant (Anlage). Grundlage waren die Planungen von Trägern, die bereits seit Ende letzten Jahres fristgerecht eingegangen waren.

Für 2019 sind insgesamt 75 Maßnahmenplanungen eingegangen. Davon erhalten 67 verschiedene Initiativen, Organisationen und Träger Mittel aus dem KOMM-AN NRW Förderprogramm. Vier der 74 Planungen konnten nicht berücksichtigt werden, da diese nach der Abgabefrist eingegangen sind.

Weitere vier konnten nicht berücksichtigt werden, da diese inhaltlich nicht durch die Richtlinienvorgaben des Landes NRW abgedeckt waren.

Das Land hat die Zuwendung für 2019 Ende Februar 2019 beschieden. Erst mit dem Zuwendungsbescheid war ein Mittelabruf und im Anschluss eine Weiterleitung an die Akteure vor Ort möglich. Seither werden die Fördermittel entsprechend der Vorgabe des Landes an die 67 Initiativen, Organisationen und Träger in Teilbeträgen ausbezahlt. Entsprechend der Fördermöglichkeiten sind die beantragten Maßnahmen sehr unterschiedlich und vielfältig, so bunt wie die Kölner Akteurslandschaft selbst. Die Mehrzahl der unterstützten Akteurinnen und Akteure in 2019 wurde bereits in 2018 gefördert. Einige Akteurinnen und Akteure sind neu dazugekommen, einige Initiativen haben sich aufgelöst oder haben aus anderen Gründen keine Förderung für 2019 beantragt. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der einzelnen Bausteine wieder. Dieses Jahr stehen wie bereits 2018 insbesondere Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung im Mittelpunkt. Es wurden für 2019 insgesamt 2099 Pauschalen B1 (Begleitung) bewilligt. Das sind Pauschalen für ca. 175 (Begleit-)Personen im Monat. 663 Pauschalen für Angebote bzw. Angebotspakete im Rahmen von Treffpunkten wurden in 2019, das heißt für ca. 55 Angebote bzw. Angebotspakete im Monat, bewilligt.

Die langfristige Weiterführung des Programms KOMM-AN NRW bis Ende 2022 bringt Verwaltung und Trägern von Angeboten eine sehr hilfreiche Planungssicherheit.

Das Land NRW unterstützt damit das Ankommen von neuzugewanderten Kölnerinnen und Kölnerinnen und das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich.

Anlage: Übersicht über die Bewilligungen aus dem Programm KOMM-AN NRW, Teil II

#### **10.2.4 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 75409/02 1. Teilaufhebung Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil, 1. Teilaufhebung 1884/2019**

##### **Begründung:**

Der Bebauungsplan 75409/02 setzt im Bereich der Teilaufhebung "Gewerbegebiet" fest.

Durch die vor dem Verwaltungsgericht erstrittene Baugenehmigung im Jahr 2011 hat die Firma Aldi einen Discounter mit einer Verkaufsfläche von knapp 800 m<sup>2</sup> sowie einer Geschossfläche von circa 1550 m<sup>2</sup> errichtet.

Mit einer Bauvoranfrage hat Aldi durch eine Nutzungsänderung der Lagerfläche die Erweiterung der Verkaufsfläche von 799,92 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1 033,34 m<sup>2</sup> (und damit großflächig) beantragt.

Da das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 20.07.2011 (23 K 8691/09) festgestellt hat, dass die Voraussetzungen des Discounters auf die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorliegen, soll die Teilaufhebung beschlossen werden, um auch für das gesamte Discounter-Grundstück die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2a BauGB zu ermöglichen.

Damit können mit der parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Carlebachstraße nach § 9 Abs. 2a BauGB, die Vorgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes umgesetzt werden.

Mit Beschluss vom 17.12.2013 hat der Rat der Stadt Köln ein neues Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. Das Konzept dient dem Schutz der zentralen Versorgungsbereiche vor einem Kaufkraftabfluss durch dezentrale Einzelhandelsansiedlungen.

Konkret ist zu erwarten, dass von dem Vorhaben Auswirkungen auf die beiden fußläufig nahgelegenen zentralen Versorgungsbereiche, Nahversorgungszentrum Eil, Frankfurter Straße und Nahversorgungszentrum Finkenbergring zu erwarten sind.

Der Planstandort liegt fußläufig (rund 500 m) von den beiden vorgenannten zentralen Versorgungsbereichen sowie rund 1,2 km vom Stadtteil Porz-Gremberghoven entfernt.

Die bestehenden Zentren können durch verstärkte Umsatzumverteilungen zugunsten von weiteren Einzelhandelsansiedlungen oder -erweiterungen am Planstandort spürbar beeinträchtigt und in ihrer Gesamtfunktionalität gestört werden.

Beide Zentren verfügen derzeit über einen relativ schwachen Einzelhandelsbesatz und sind daher perspektivisch dringend zu stabilisieren beziehungsweise sogar auszubauen.

Für den Stadtteil Porz-Gremberghoven wurde im Frühjahr 2016 im Auftrag der Stadt Köln eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung eines standortangepassten, kleinflächigen Lebensmittelangebotes vorgelegt. Zurzeit führt die Stadt auf dieser Grundlage intensive Gespräche mit Grundstückeigentümern, potenziellen Marktbetreibern und der Bürgerschaft in Gremberghoven. Die Studie belegt unter anderem einen hohen Kaufkraftabfluss aus Gremberghoven in das Gewerbegebiet Eil. Eine weitere Vergrößerung der Attraktivität dieser nicht integrierten Einkaufslagen konterkariert die städtischen Zielsetzungen einer Sicherung und Weiterentwicklung der Zentren und der wohnortintegrierten Nahversorgungsangebote.

Aus diesem Grund ist zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2a BauGB (Bebauungsplan-Entwurf Nr. 75405/03, Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil) notwendig. Hinsichtlich einer konsequenten Anwendung des Konzeptes soll neben großflächigem Einzelhandel auch zentrenrelevanter Einzelhandel gemäß Sortimentsliste der Stadt Köln generell ausgeschlossen werden. Der bestehende Einzelhandelsbetrieb genießt Bestandsschutz.

Mit der Teilaufhebung werden auch die Ziele des Regionalplanes gestützt.

Der Regionalplan legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogrammes und der Landesentwicklungspläne die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirkes Köln und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest und ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Der Regionalplan unterscheidet beim Siedlungsraum zwischen den "Allgemeinen Siedlungsbereichen" (ASB) und den "Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung" (GIB).

Das Vorhaben liegt im GIB, so dass, dem Regionalplan entsprechend, großflächiger Einzelhandel hier ausgeschlossen werden soll.

Die Offenlage erfolgt vor den Sommerferien 2019, damit der Rat der Stadt Köln fristgerecht im August 2019 den Satzungsbeschluss fassen kann.

### **Anlagen**

- 1 Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses/Teilaufhebung
- 2 Bebauungsplan/Teilaufhebung
- 3 Zentren- und Standortstruktur
- 4 Offenlagebegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### **10.2.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 70439/07; Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln - Poll / Aufhebung 1407/2019**

#### **Mitteilungstext:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.70439/07 umfasst den Geltungsbereich des Grundstückes Rolshover Straße 227, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück 675.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 30.04.2013 als Satzung beschlossen und ist am 26.06.2013 in Kraft getreten.

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP), dem ein mit dem Vorhabenträger am 12.04.2013 geschlossener Durchführungsvertrag zu Grunde liegt, dessen Vertragspflichten bis heute nicht fristgerecht und vollständig erfüllt wurden.

Ziel des Bebauungsplanes war es, die Rahmenbedingungen für den ehemaligen Möbelgroßhandelsbetrieb zu schaffen, Flamme Möbel als Einzelhandelsgeschäft zu genehmigen.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde Sondergebiet -Möbelhaus- festgesetzt.

Aus wirtschaftlichen Gründen stellte das Unternehmen Flamme Möbel gemäß Gesellschafterbeschluss den Betrieb des Möbelhauses in Köln-Poll zum 31.03.2019 endgültig ein.

Trotz intensiver Bemühungen um eine Nachnutzung des Möbelhauses wurden keine Interessenten gefunden, die eine bebauungsplankonforme Nutzung des Grundstückes verfolgen. Es gibt nur noch wenige Anbieter in Deutschland, die auf einer Fläche von 8000 qm Möbel anbieten können. Hinzu kommt, dass die Verkaufsflächen über viele Geschosse aufgeteilt sind.

Eine alternative Einzelhandelsnutzung auf dem Grundstück scheidet aus, da das Grundstück nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Köln nicht als geeigneter Standort für Einzelhandel eingestuft wird.

Nach der Sollvorschrift des § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB ist die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Regelfolge einer nicht fristgerechten Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Die Stadt hat bei der dem Abwägungsgebot unterliegenden Aufhebung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die betroffenen öffentlichen und privaten Belange in eigener Verantwortung abzuwägen.

Nach § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 70439/07 in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB aufgehoben. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB kann abgesehen werden.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.70439/07 führt dazu, dass sich die planungsrechtliche Situation nach § 34 Absatz 1 BauGB richtet. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Firma Flamme Möbel hat einen konkreten Kaufinteressenten, der eine gewerbegebietsverträgliche Nutzung mit der individuellen Einlagerung von Gegenständen umsetzen könnte. Der Kaufinteressent nutzt in unmittelbarer Nachbarschaft schon ein Gebäude zur Einlagerung. Diese gewerbliche Nutzung ist im Bebauungsplan Nr. 7043/02 allgemein zulässig.

Damit das Möbelhaus nicht über einen längeren Zeitraum leer steht (es müsste bewacht und gegen Vandalismus und Einbruch gesichert werden), erfolgt kurzfristig die Offenlage. Die Offenlage soll im Juni 2019 stattfinden.

Nach der Offenlage soll der Rat der Stadt Köln, nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Porz und dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung fassen (sogenanntes Turboverfahren).

## **Anlagen**

- Anlage 1:    Übersichtsplan
- Anlage 2:    Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Flamme Möbel in Köln-Poll, Aufhebung
- Anlage 3:    verkleinerter vorhabenbezogener Bebauungsplan (unmaßstäblich)

### **10.2.6 Erneute Offenlage nach § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan-Entwurf 75405/03 Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil 2070/2019**

#### **Anlass und Ziel**

Da am 12.07.2016 eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für einen großflächigen Einzelhandel- hier: Nutzungsänderung der Lagerfläche und Erweiterung der Verkaufsfläche von 799,92 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1 033,34 m<sup>2</sup> - beim Bauaufsichtsamt einging, wurde zur Erhaltung und Entwicklung der beiden fußläufig nahegelegenen zentralen Versorgungsbereiche "Nahversorgungszentrum Eil, Frankfurter Straße" und "Nahversorgungszentrum Finkenbergr" ein Bebauungsplanverfahren mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB erforderlich.

Am 10.11.2016 hat der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgend die am 06.10.2016 beschlossene Dringlichkeitsentscheidung genehmigt, für den Bereich Carlebachstraße, einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplans festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2016 im Amtsblatt veröffentlicht.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich, hat der Rat der Stadt Köln am 11.07.2017 den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung am 04.10.2017, wurde die Voranfrage für die Erweiterung des bestehenden Discounters an der Neue Eiler Straße am 05.10.2017 abgelehnt.

Die Beteiligung der Dienststellen und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB ist in der Zeit vom 16.02. bis zum 21.03.2017 erfolgt. Es wurden keine planungsrelevanten Bedenken eingebracht.

Eine erste Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs 75405/03 –Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil– mit dem Ziel, den zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel auszuschließen, fand gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 07.09. bis einschließlich 07.10.2017 statt.

Um die Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes für großflächigen Einzelhandel weiter zu steuern, werden jetzt Ergänzungen innerhalb der textlichen Festsetzung sowie eine Überarbeitung der Begründung notwendig.

Daher wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB eine erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75405/03 –Arbeitstitel: Carlebachstraße- in Köln Porz-Eil erforderlich.



Um im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine weitere Entwicklung mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel zu unterbinden, wird das Plangebiet in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Festsetzungen aufgeteilt.

Im Planbereich 1 (das Gebäude ALDI) wird großflächiger Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen; d.h. eine Erweiterung der Verkaufsfläche des zurzeit bestehenden kleinflächigen Lebensmittel-Discounters wird nicht zugelassen.

Der zurzeit bestehende kleinflächige Discounter ALDI wird über den passiven Bestandsschutz hinaus planungsrechtlich gesichert; eine weitere Entwicklung zur Großflächigkeit dieses Betriebs wird allerdings unterbunden.

Im Planbereich 2 wird Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten generell ausgeschlossen, um zu vermeiden, dass hier eine Einzelhandelsagglomeration entsteht (s. LEP NRW Ziel 6.5-8 Einzelhandelsagglomerationen).

Ziel ist es, nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandel, nach den Steuerungsregeln des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Köln den Planbereich 1 unterhalb der Großflächigkeit zu begrenzen und im Planbereich 2 den Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten generell auszuschließen.

Als geeignetes Instrument dient der einfache Bebauungsplan mit Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 2a BauGB.

Da die Veränderungssperre abläuft, muss die Offenlage vor oder während der Sommerferien erfolgen und kann gemäß § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB in verkürzter Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden, damit der Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am 28.08.2019 gefasst werden kann.

Anlage 1: Übersichtsplan: Darstellung Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### **10.2.7 Budget für Mängelbeseitigungen, Reparaturen Sportanlagen 2119/2019**

Im Rahmen der Optimierung der Zusammenarbeit mit den Sportsachbearbeiterinnen und Sportsachbearbeitern in den Bezirken und entsprechend der Empfehlungen des Sportentwicklungsplanes wird ab Juni 2019 zur orts- und zeitnahen Mängelbehebung in den Sportanlagen ein jährliches Budget von 90.000,- € (10.000,- € pro Bezirk) aus dem Budget der Sportverwaltung den Bezirken zur Verfügung gestellt.

Absprachegemäß erfolgt die Beauftragung eigenverantwortlich durch die Bezirke, sofern die vorrangige Beauftragung seitens des Amtes für Schulentwicklung bei Schulturnhallen ausgeschlossen ist.

### **10.2.8 Beantwortung der StEB: Sachstand zum Klärwerk Wahn, Antrag aus der Sitzung 16.05.2019. TOP 8.12 2310/2019**

Auf den Antrag AN/0621/2019 vom 16.05.2019 antworten die Stadtentwässerungsbetriebe wie folgt:

#### **Sachstand zum Klärwerk Wahn; Auslastung der Kläranlage**

die Stadtverwaltung hat die Anfrage zuständigkeitshalber an den Wasser- und Bodenverband Wahn (WBV Wahn) weitergeleitet. Der WBV Wahn ist für die Entwässerung des Einzugsgebietes der Kläranlage Wahn verantwortlich.

Mitglieder sind die StEB Köln und der Abwasserbetrieb Troisdorf. Die Betriebsführung der Kläranlage und der sonstigen Anlagen des WBV Wahn wurde auf die StEB Köln übertragen.

Gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Die derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne sowie die darüber hinausgehenden Wohnbaureserveflächen sind in den hydraulischen Netzberechnungen des WBV Wahn enthalten. Die relevanten Entlastungsbauwerke des Kanalnetzes wurden auf den Prognosewert der Netzanzeigen umgebaut.

Der WBV Wahn hat aktuell 14 Mio. € in die Modernisierung der Kläranlage auf den Stand der Technik investiert. Die Kläranlage ist in der Lage, die aktuelle Belastung sicher einzuhalten. Um Kapazitätsreserven für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu gewinnen, wurde auf dem Gelände der Kläranlage eine zusätzliche Prozesswasserbehandlungsanlage errichtet. Diese Anlage befindet sich zurzeit in der Inbetriebnahmephase. Durch die Anlage konnte eine zusätzliche Kapazitätsreserve in Höhe von ca 27 %, das entspricht 25.000 Einwohnerwerten, geschaffen werden. Hierdurch ist die Kläranlage in der Lage, die erwarteten Belastungszunahmen zu kompensieren.

Weitere Belastungsreserven, die etwa bei einer Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen erforderlich werden könnten, lassen sich bei Bedarf durch verfahrenstechnische Optimierungsmaßnahmen und Beckenerweiterungen innerhalb des Kläranlagengeländes schaffen, sodass eine Erweiterung außerhalb des Kläranlagengeländes nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten ist.

### **10.2.9 Sachstandsmitteilung der Verwaltung: Beleuchtung um das Rathaus Porz 2293/2019**

Zuletzt mit Session Nummer AN/0339/2019 fordert die Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zur Beleuchtungssituation rund um das Rathaus Porz.

Nachdem er nun vom Rathaus angestrahlt werden kann, ist das Problem der defekten Beleuchtung auf dem Alfred-Moritz-Platz gelöst.

Weiterhin sind folgende Maßnahmen bereits mit der Gebäudewirtschaft geplant:

An der Treppe zum Alfred-Moritz –Platz wurden bereits drei Lampen in den Arkaden erneuert. Die letzte alte Lampe wird ebenfalls noch ersetzt

An den Arkaden zum Friedrich-Ebert-Ufer wird ebenfalls ein zusätzlicher Strahler installiert und leuchtet den Arkadengang bis zum Ende aus, so dass auch dieser als Angstrum wahrgenommene Gang sichtbar wird.

Um den Verbindungsweg von der Hauptstraße zum Friedrich-Ebert-Ufer besser aus zu leuchten, werden die zwei vorhandenen Lampen an der Lüftungsanlage vom Ratssaal durch Strahler ersetzt, so dass der Weg in beide Richtungen weitgehend ausgeleuchtet werden kann.

Alle diese Maßnahmen sollen bis Ende 2019 erledigt werden.

### **10.2.10 Spritzenautomat an der Glashütte 2371/2019**

Die von der Bezirksvertretung Porz in 2015 beantragte Verlegung des Spritzenautomaten ist abgeschlossen.

Aufgrund der Beschlusslage der BV Porz wurde in der vergangenen Woche der alte Automat an der Glashütte abmontiert und entsorgt.

Ein neuer Automat wurde an Porz-Markt, auf der Rückseite des WC-Häuschens zwischen KVB-Gleis und WC-Haus (Höhe Eingang Sparkasse) angebracht. Dies erfolgte in Rücksprache mit zahlreichen Beteiligten, unter anderem der Polizei, des Ordnungsamtes, der KVB, des Gesundheitsamtes, der Aids-Hilfe Köln e.V. und federführend dem Bürgeramt Porz.

Spritzenautomaten sind ein effektives Mittel in der Reduktion von Infektionskrankheiten. Sie bieten Drogenkonsumierenden die Möglichkeit anonym und rund um die Uhr sterile Spritzen zu erhalten und zugleich ihre gebrauchten Spritzen in einem Einwurfschacht zu entsorgen. Das Land NRW fördert seit 30 Jahren die Aufstellung der Spritzenautomaten. Die Automaten - 12 Stück in Köln - sind Eigentum der Aids-Hilfe NRW.

Betreiber des Spritzenautomats in Porz ist die Aids-Hilfe Köln.

Erfahrungsgemäß wird der Spritzenautomat in Porz in der Woche ein- bis zweimal genutzt.

### **10.2.11 Parken mit Parkscheibe in Gregel und Urbach; hier: Beschluss der BV Porz vom 13.06.2019, TOP 8.12 2294/2019**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das Parken mit Parkscheibe an der Alten Kölner Straße in Porz-Gregel möglich ist und dies ggfs. auch in Gregel auf der Friedensstraße 51-59 sowie auf dem Marktplatz in Porz-Urbach mit einer regelmäßigen Kontrolle und einer maximalen Höchstparkdauer von 3 Stunden eingeführt werden kann.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Auf Basis der von der Verwaltung eingereichten Beschlussvorlage (siehe Anlage 1) hat der Verkehrsausschuss am 20.09.2012 beschlossen, dass in Köln zur Überwachung der Parkzeit ausschließlich Parkscheinautomaten eingesetzt werden dürfen (siehe Anlage 2). Damit wurde die seit den frühen 80er Jahren bestehende Regelung bestätigt und fortgeführt.

Eine Überwachung der Parkzeit mit Parkscheibe in den genannten Bereichen in Porz-Gregel und Porz-Urbach ist somit nicht möglich.

Anlagen

1. Beschlussvorlage Verkehrsausschuss (VA)
2. Beschluss VA vom 04.09.2012

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**11 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll